

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. März 2014
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: POMBE.775
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Lotteriefonds Genehmigung der Jahresrechnung 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Finanzielle Situation Lotteriefonds.....	2
4	Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates	3
5	Gesuchsbearbeitung	4
6	Antrag.....	5



1 Zusammenfassung

Der von Swisslos im Jahre 2013 an den Kanton Bern überwiesene Gewinnanteil betrug 53'081'112 Franken. Aus diesen Mitteln wurden der Sportfonds mit 18'500'000 (35% des Reingewinnanteils gerundet) und der Kulturförderungsfonds mit 6'650'000 Franken (10% des Reingewinnanteils gerundet + 1'350'000 Franken für Filmförderung gemäss RRB 2077 vom 2. Dezember 2009) gespeist.

Die Speisung des Kulturförderungsfonds wurde für 2013 noch im Rahmen der vorherigen Gesetzgebung vorgenommen, um den Bestand des ehemaligen Fonds für kulturelle Aktionen abzubauen und im Rahmen der Einführung des neuen Kulturförderungsgesetzes Erfahrungswerte für die künftigen Speisungen zu generieren. Es zeichnet sich ab, dass mit der Speisung 2014 neu das gesetzlich zulässige Maximum von 20% für die Speisung des Kulturförderungsfonds mit Lotteriemitteln beantragt werden wird.

Per 31. Dezember 2013 beläuft sich der Kontostand des Lotteriefonds auf 78'051'628 Franken. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 43'858'743 Franken resultiert ein Nettobestand von 34'192'885 Franken.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Sonderstatutsgesetzes wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner Jura an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.3%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf den Reingewinn von Swisslos

(bereinigt um Speisung Sportfonds, Speisung Kulturförderungsfonds sowie wiederkehrende Beiträge) ergibt einen Finanzrahmen in der Höhe von 1'334'228 Franken. Per 31. Dezember 2013 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von 3'647'348 Franken aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von 1'915'961 Franken verbleibt ein Nettobestand von 1'731'387 Franken.

Der Lotteriefonds ist im Januar 2014 von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert worden. Der Revisionsbericht vom 06. Februar 2014 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 39 und Art. 46 Abs. 1 des Lotteriegesetzes vom 04. Mai 1993 (BSG 935.52)
- Art. 32 der Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (BSG 935.520)
- Art. 34 Abs. 2 Bst. a des Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (BSG 423.11)
- Art. 20 Abs. 1 des Sonderstatutgesetzes vom 13. September 2004 (BSG 102.1)
- RRB 2077 vom 02. Dezember 2009

3 Finanzielle Situation Lotteriefonds

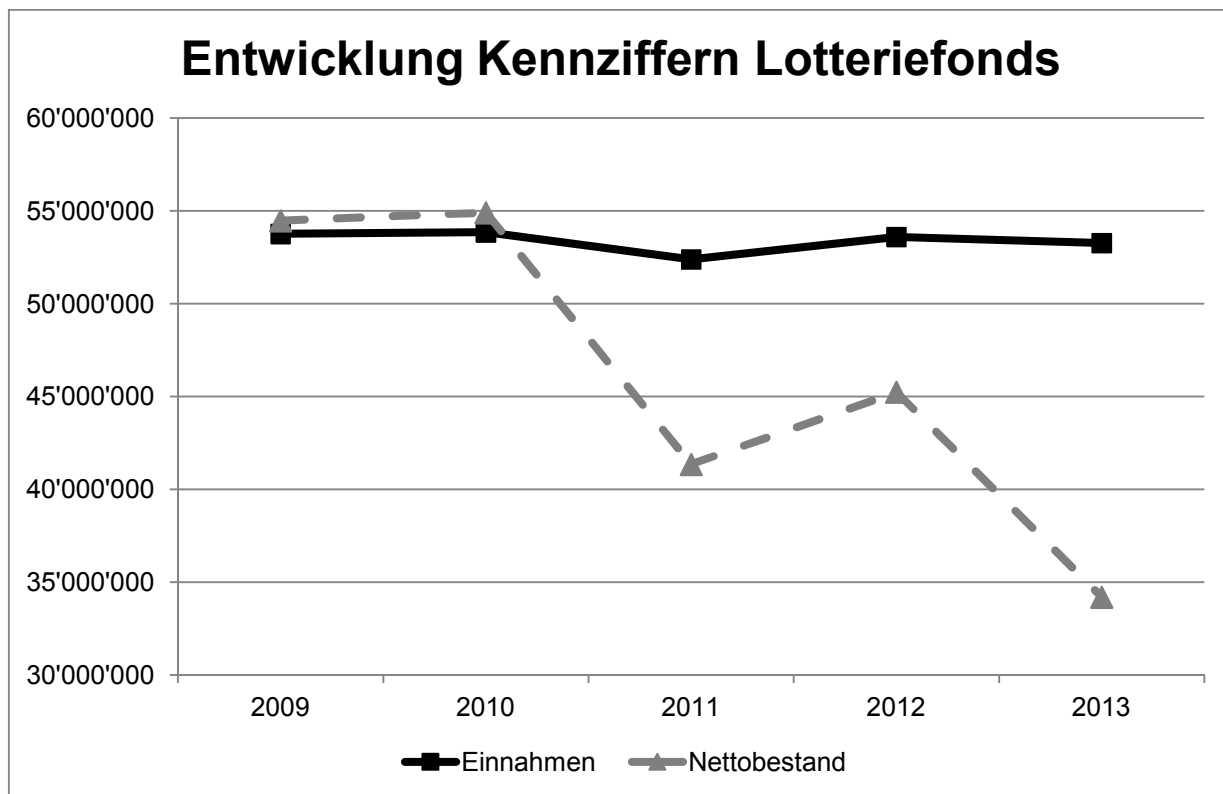
Die finanzielle Situation des Lotteriefonds präsentiert sich grundsätzlich positiv.

Swisslos verzeichnete für 2012 gegenüber dem Vorjahr einen geringfügig tieferen Gewinn. Der Gewinnanteil des Kantons Bern verringerte sich daher im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein halbes Prozent. Die ausbezahlten Beiträge bewegen sich mehrheitlich im Rahmen der vergangenen Jahre. Die markante Zunahme der Verpflichtungen ist im Wesentlichen auf den Sanierungsbeitrag für das Stadttheater Bern zurückzuführen.

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds

	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen	53'765'011	53'848'380	52'387'765	53'600'431	53'272'238
Auszahlungen	-49'089'472	-47'603'020	-69'165'888	-54'647'424	-55'066'107
Bruttobestand	91'425'252	97'670'613	80'892'490	79'845'497	78'051'628
Verpflichtungen	-36'957'005	-42'765'455	-39'548'345	-34'606'924	-43'858'743
Nettobestand	54'468'247	54'905'158	41'344'145	45'238'572	34'192'885

Abbildung 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Die Abbildung widerspiegelt, dass die Einnahmen über die letzten fünf Jahre relativ konstant geblieben sind. Der Nettobestand illustriert, wieviel Mittel per Ende 2013 noch für neue Vorhaben verfügbar waren. Die Fondsreserven umfassen noch knapp zwei Drittel einer Jahrespeisung.

4 Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates

Gemäss Sonderstatutgesetz verfügt der Bernjurassische Rat (BJR) im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Polizei- und Militärdirektion. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind beim Lotteriefonds einzureichen, wo eine Vorprüfung des Gesuchs und die Aufbereitung der Unterlagen erfolgt. Zur Beurteilung werden die Geschäfte monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet und Mitberichte zu den Gesuchen in regierungsrätlicher Kompetenz verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des BJR ist dieser Fall aber noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bruttobestand des BJR hat sich gegenüber 2012 leicht auf 3.65 Millionen Franken erhöht. Bedingt durch eine Zunahme der offenen Verpflichtungen um rund 650'000 Franken, hat der Nettobestand weiter abgenommen, auf rund 1.73 Millionen Franken.

In den Zuwendungsbereichen Kultur, Denkmalpflege, Entwicklungshilfe und Tourismus wurden im Vergleich zum Vorjahr 2012 weniger Beiträge abgerufen.

5 Gesuchsbearbeitung

5.1. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Lotteriefonds für das Jahr 2013 betragen 452'507 Franken und wurden der Jahresrechnung 2013 des Fonds - der Lotterieverordnung entsprechend - als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Polizei- und Militärdirektion (GS POM) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Lotteriefonds;
- den Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS POM des Lotteriefonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.) und den Personalkostenanteil für verschiedene Personalkosten (z.B. Aus- und Weiterbildung, etc.)
- die direkten übrigen (Sach-) Kosten des Lotteriefonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter etc.)
- und den Sachgemeinkostenanteil (z.B. für Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds wird im Wesentlichen durch 180 Stellenprozente abgedeckt. Unterstützt wird die Gesuchsbearbeitung im Lotteriefonds weiter durch Leistungen der Abteilungsleitung und der Finanzsachbearbeitung (gemittelt 50 Stellenprozente).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Lotteriefonds 2013 in CHF

Kostenart	2013 / CHF
Direkte Personalkosten FOBE	309'873
Personalgemeinkosten	48'896
Sachkosten ¹	93'738
Total	452'507

Die direkten Personalkosten und die Personalgemeinkosten bewegen sich in der Höhe des Vorjahres. Die Sachkosten sind infolge mehrerer Kostenberechnungen für Baugesuche durch externe Prüfstellen höher ausgefallen. Insgesamt fallen die Verwaltungskosten daher um knapp acht Prozent höher aus als im Vorjahr.

¹ inkl. Sachgemeinkostenanteil.

5.2. Gesuchsstatistik

Gesamthaft wurden im Lotteriefonds (ohne Lotteriebewilligungen) 1089 Gesuche bearbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr sind mit 1081 Gesuchen etwas über drei Prozent mehr Neueingänge zu verzeichnen.

Die Gesuchszahlen der Denkmalpflege haben leicht abgenommen, umfassen aber weiterhin knapp die Hälfte der Lotteriefondsgesuche. Die Verringerung der Gesuche im Zuwendungsbereich Kultur steht im Zusammenhang mit der neuen Kulturförderungsgesetzgebung und den damit verbundenen Abgrenzungen zwischen der Erziehungsdirektion und der Polizei- und Militärdirektion. Im Zuwendungsbereich Heimatschutz sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Gesuche zu verzeichnen, dies als Folge interner Prozesse beim Heimatschutz mit Verzögerungen bei der Eingabe und dem Zusammenzug von Schindeldachgesuchen für zwei Jahre. In den restlichen Zuwendungsbereichen sind im Vergleich zum Vorjahr mehrheitlich leicht rückläufige Eingangszahlen zu verzeichnen.

Rund 11% der bearbeiteten Gesuche mussten abgelehnt werden. Die Ablehnungsquote hat sich gegenüber dem Tiefstwert des Vorjahres nochmals leicht verringert. Bei den zahlenmässig aussagekräftigeren Zuwendungsbereichen wie bspw. Institutionen/Vereine zeigt sich, dass sich die Zahl der Ablehnungen im Vergleich zum Vorjahr in relativ ähnlichen Grössenordnungen bewegt. Mögliche Gründe für Zu- oder Abnahmen der Ablehnungsquote sind vielfältig und müssen letztlich einzelfallbezogen analysiert werden.

5.3. Ausblick Ressourcen

Die gesamthaft rund 230 für den Lotteriefonds einsetzbaren Stellenprozente decken die Bearbeitung der Lotteriefondsgesuche, der Lotteriebewilligungen und der wiederkehrenden Beiträge ab. Der Umfang der Gesuche und Geschäfte variiert stark, insgesamt ist aber festzustellen, dass die erforderlichen Abklärungen stetig aufwändiger werden und dadurch die Gesuchsbearbeitung mehr Zeit beansprucht.

Die Arbeiten zur Unterstützung der Gesuchsbearbeitung durch Softwareoptimierungen laufen. Für das laufende Jahr werden die Arbeiten zur Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für die wiederkehrenden Beiträge relativ viel Zeit beanspruchen.

6 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2013 des Lotteriefonds zu genehmigen.

Beilagen zHd. Finanzkommission:

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung 2013
- Übersicht über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2013
- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Verwendungszweck per 31.12.2013
- Liste der offenen Verpflichtungen per 31.12.2013
- Statistik der eingegangenen Gesuche 2013
- Bericht der Finanzkontr. zur Jahresrechnung 2013 des Lotteriefonds vom 06. Februar 2014